

Westlich und östlich der Elbe erlebte Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg massive Wanderungs- und Fluchtbewegungen

Wenn zwei deutsche Staaten Migration dementieren und tabuisieren



Deutschland im Zweiten Weltkrieg – Flüchtlinge aus den Ostgebieten ziehen im Treck nach Westen: Hier durch das Spreewaldgebiet – Winter 1944/45.

Foto: Ullstein

Das Wanderungsgeschehen war ein entscheidender Faktor in der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Dabei gab es oft gegensätzliche Erfahrungen in Deutschland-Ost und Deutschland-West. Manches wurde auf beiden Seiten tabuisiert. In der Bundesrepublik dominierten in den kollektiven Migrationserfahrungen Zuwanderung und Eingliederung, in der DDR hingegen Abwanderung und Ausgliederung durch Übersiedlung oder Flucht in den Westen. Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten wechselten bis zum Bau der Mauer 1961 rund 3,1 Millionen Deutsche von Ost nach West (aber auch etwa 400 000 in umgekehrter Richtung). Die „Flucht aus dem kommunistischen Machtbereich“ während des Kalten Kriegs galt im Westen als Abstimmung mit den Füßen im Konkurrenzkampf der Systeme und diente zugleich als wünschenswerter Arbeitskräftezufluss. In der DDR wiederum war der seit dem Mauerbau illegale Weg in den Westen als „Republikflucht“ ein Straftatbestand.

Die Gegensätze wurden bereits bei der Eingliederung der Vertriebenen nach dem Krieg sichtbar: Im Westen wurden sie mahnend „Heimatvertriebene“, im Osten schönfärberisch „Umsiedler“ genannt. Was in der Bundesrepublik jahrzehntelang von einflussreichen Vertriebenenorganisationen öffentlich als „Recht auf Heimat“ eingefordert wurde, blieb in der DDR als „Umsiedlerproblematik“ mit Rücksicht auf die östlichen Nachbarn tabuisiert.

Die Integration der „Umsiedler“ wurde in der Sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR nach einem SED-Konzept straff umgesetzt, die „Umsiedlerproblematik“ 1952 bereits für abgeschlossen erklärt. Wer dies fortan öffentlich zum Thema machte, handelte gegen die Parteilinie und hatte mit Konsequenzen zu rechnen. In der Bundesrepublik hingegen mischten die Vertriebenenverbände noch bei der Diskussion um die deutsche Vereinigung mit.

Im Westen überdauerte die Zuwanderung von „Aussiedlern“ bzw. „Spätaussiedlern“ aus Ost- und Südosteuropa das Ende der organisierten Vertreibungen: Rund 4,1 Millionen dieser Menschen passierten seit 1951 die Grenzdurchgangslager. Im Osten gab es, jenseits der „Umsiedlerproblematik“, nur wenig Aussiedlerzuwanderung, die in der DDR ohnehin nur als „Familienzusammenführung“ in Frage kam.

In vieler Hinsicht unterschiedlich bis gegensätzlich war auch die Entwicklung der Arbeitsmigration in die beiden deutschen Staaten. Im Westen bildete der deutsch-italienische Vertrag von 1955

den Auftakt zur amtlich organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ins Land des „Wirtschaftswunders“. Die Aufnahme der „Gastarbeiter“ wurde nach dem Ende des Zustroms aus der DDR 1961 weiter forciert. Bis zum „Anwerbestopp“ von 1973 kamen rund 14 Millionen Männer und Frauen, etwa elf Millionen von ihnen kehrten in ihre Heimat zurück. Der Rest blieb, zog die Familien nach und lebte zum Großteil schon in den späten 70er-Jahren in einem gesellschaftlichen Paradox – in einer Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.

Verdrängtes Phänomen

Dieses Phänomen wurde in der Bundesrepublik regierungsamtlich „dementiert“, im politischen Entscheidungsprozess verdrängt und in der Behördenpraxis tabuisiert. Die überfälligen Konzepte für Zuwanderungs- und Eingliederungsfragen blieben so folgerichtig aus: Was man tabuisiert, das kann man nicht gestalten.

Auch in der DDR gab es in geringem Umfang Migrantenbeschäftigung auf der Grundlage von Regierungsabkommen. Im Bereich des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) stand die DDR mit einem Ausländeranteil von rund einem Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung an führender Stelle. Diese Zuwanderer im „Paradies der Werktätigen“ stammten zuletzt vorwiegend aus Vietnam und Mosambik. Die Arbeitsmigranten stellten einen geringfügigen Ersatz für Verluste durch Abwanderung nach Westen dar und schufteten, ganz wie die „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, meist in den am wenigsten geschätzten Berufen mit den härtesten Arbeitsbedingungen; drei Viertel waren im Schichtdienst tätig.

Diese Ausländerbeschäftigung wurde in der DDR offiziell totgeschwiegen, „dementiert“ oder als „Ausbildungswanderung“ verharmlost. Für die mit befristeten Verträgen in den eingemauerten Staat geholten Migranten gab es zwar eine administrativ geleitete, autoritäre „Betreuung“. Im Prinzip ging es aber we-

niger um eine soziale Integration als vielmehr um eine staatlich verordnete Segregation und sogar um räumliche Ghettosierung. Die Ausländer wurden vielfach in separaten Gemeinschaftsunterkünften einquartiert und damit auch gesellschaftlich auf Distanz gehalten. Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig. Von einer ostdeutschen „Form der Apartheid“ spricht Wolfgang Thierse, von „Xenophobie hinter verschlossenen Türen“ Cornelia Schmalz-Jacobsen. Nach dem Ende der totalitären Disziplinierung brachen latente fremdenfeindliche Spannungen offen aus.

Auch bei Asylsuchenden und anderen ausländischen Flüchtlingen überwogen die Gegensätze zwischen den beiden Staaten. Die Antwort der Nachkriegsdeutschen im Westen auf die Aufnahme – aber auch auf die Nichtaufnahme – deutscher Exilanten im Ausland zwischen 1933 und 1945 war die berühmte Botschaft der vier Worte in Artikel 16 des Grundgesetzes: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Dieses weltweit offenste Asylrecht sollte allen, die glaubten, einen entsprechenden Anspruch anmelden zu können, bis zur Entscheidung über ihren Antrag einen sicheren Aufenthalt gewähren. Mit der zunehmenden Inanspruchnahme dieses Rechts durch Flüchtlinge aus aller Welt wuchs zunächst die Tendenz zu Restriktionen in der Praxis. Schließlich folgte 1993 die Einschränkung des Grundrechts selbst.

Die Zahl der jährlichen Asylgesuche hatte bis Anfang der 70er-Jahre relativ niedrig gelegen – sieht man von den Spitzen zur Zeit der Niederschlagung des Ungarn-Aufstands 1956 und des „Prager Frühlings“ 1968 ab. Die meisten Flüchtlinge kamen aus dem „Ostblock“: Sie lieferten im Kalten Krieg willkommene und überschaubare Nachweise für die Anziehungskraft des Westens.

In der DDR gab es ebenfalls politische Flüchtlinge, Asylbewerber und Asylberechtigte, wenn auch in sehr viel kleinerer Zahl. Im Osten Deutschlands war das Asylrecht ebenfalls in der Verfassung verankert – aber nicht als Anspruch der

Asylsuchenden, sondern als Recht des Staates, über dessen Ausübung allein der Ministerrat entschied. Von der Staatsgründung 1949 bis Mitte der 70er-Jahre wurden in der DDR vor allem sozialistische und kommunistische Flüchtlinge aufgenommen, in größerer Zahl zunächst aus Griechenland und Spanien, dann aus Chile. Zur Zeit des Kalten Kriegs hätten diese Menschen in der Bundesrepublik als Asylbewerber zweifelsohne keine Chance gehabt.

Abwehrmaßnahmen

Seit dem letzten Drittel der 70er-Jahre stiegen die Anträge in der Bundesrepublik rapide an. Die Mehrheit der Flüchtlinge stammte jetzt aus der „Dritten Welt“. Das war nicht vorgesehen, und der Kampf gegen den „Missbrauch des Asylrechts“ begann. 1980 überschritt die Kurve der Gesuche erstmals die Marke von 100 000. Diese Ziffer wurde im Verlauf der 80er-Jahre durch verschiedenste Abwehrmaßnahmen mit unterschiedlichem Effekt gedrosselt, bis die Entwicklung gegen Ende jenes Jahrzehnts kurzfristig außer Kontrolle geriet und die Zahl im vereinigten Deutschland 1992 auf fast 440 000 kletterte. Dabei spielten aber schon Flucht- und Minderheitenwanderungen eine Rolle: Es kamen vor allem Menschen aus dem Raum Jugoslawien, aber auch Roma aus Rumänien. 1993 wurde dann die Wende im Kurvenverlauf erzielt: Die Asylrechtsreform, flankierende Maßnahmen und verschärfte Grenzkontrollen drückten die Ziffern bis 1998 wieder unter die Schwelle von 100 000 (knapp 99 000 in jenem Jahr) und ließen die Zahlen seither weiter sinken (2000 waren es noch knapp 79 000).

Seit dem blutigen Zerfall von Ex-Jugoslawien wuchs die Zuwanderung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen. Zu diesem Personenkreis gehörten in der Bundesrepublik 1994 etwa 350 000 Menschen, mehr als doppelt so viele wie in allen anderen Ländern der EU zusammen. Mit der Belastung standen die Deutschen ziemlich allein: Von einer europäischen Lastenteilung („burden sharing“) war nichts zu bemerken. Inzwischen sind die Zahlen wieder zurückgegangen – wegen einer teils freiwilligen, teils unter Druck vollzogenen Rückkehr vieler dieser Flüchtlinge in die Heimat.

Recht jung erst ist die Immigration von Juden aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ins Land des Holocaust. Diese Menschen finden vor dem Hintergrund des düstersten Kapitels der deutschen Geschichte Aufnahme als so genannte Kontingentflüchtlinge – ausgestattet mit einem Status, der annähernd demjenigen der Asylberechtigten entspricht.